

Entscheidende Behörde

Personalvertretungsaufsichtsbehörde

Entscheidungsdatum

05.05.2021

Geschäftszahl

A8-PVAB/21

Rechtssatz

Im Lichte dieser Rechtslage belastet es die Geschäftsführung des DA nicht mit Gesetzeswidrigkeit, wenn über „Pausengespräche“ von DA-Mitgliedern, die keine formellen DA-Sitzungen iSd PVGO darstellen, kein Protokoll erstellt wird.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:PVAB:2021:A8.PVAB.21